



SCHUTZKONZEPT

für eine sichere und respektvolle Schule



Schützen

Wir schaffen sichere Räume.



Stärken

Wir fördern ein respektvolles Miteinander.



Handeln

Wir übernehmen Verantwortung.

ANNA-KATHARINA-
EMMERICK
GRUNDSCHULE



Schutzkonzept der Anna-Katharina-Emmerick Schule

Leuster Weg 60 & Schulstraße 23, 48249 Dülmen



Inhaltsverzeichnis

1 LEITBILD	3
2 INTERVENTIONSPLÄNE	4
2.1 INTERVENTIONSPLÄNE FÜR DIE GENANNTEN FALLKONSTELLATIONEN	5
2.2 ALLGEMEINE HINWEISE ZUR GESPRÄCHSFÜHRUNG	9
2.3 DOKUMENTATIONSBOGEN BEI MÖGLICHER KINDESWOHLGEFÄHRDUNG	11
2.4 MÖGLICHE ANHALTSPUNKTE FÜR KINDESWOHLGEFÄHRDUNG	12
3 KOOPERATION.....	14
4 PERSONALVERANTWORTUNG.....	16
5 FORTBILDUNG	18
6 VERHALTENSKODEX	19
7 PARTIZIPATION	22
8 PRÄVENTIONSANGEBOT	24
9 ANSPRECHSTELLEN UND BESCHWERDESTRUKTUREN	25



1 Leitbild

Angesichts der Tatsache, dass eine große Zahl von Mädchen und Jungen über alle Altersgruppen hinweg zum Opfer von sexualisierter Gewalt wird und die meisten von ihnen auch Schülerinnen und Schüler sind, sind wir uns als Schule unserer besonderen Verantwortung für Prävention und Intervention bewusst. Das Schutzkonzept soll dafür Sorge tragen, dass unsere Schule nicht zu einem Tatort wird und Schülerinnen und Schüler hier keine (sexuelle) Gewalt durch Erwachsene oder andere Schülerinnen oder Schüler erleben. Wir wollen ein Kompetenzort sein, an dem Kinder und Jugendliche, die innerhalb oder außerhalb der Schule von sexueller Gewalt bedroht oder betroffen sind, Hilfe und Unterstützung finden, um die Gewalt beenden oder verarbeiten zu können. An unserer Schule wird jede Form von Ausgrenzung und Gewalt gegenüber Schülerinnen und Schülern, und auch gegen sämtliches Schulpersonal einschließlich der Ümi und OGS, geächtet – auch sexuelle Gewalt.

Pädagogische Grundorientierung und Erziehungsauftrag der Anna-Katharina-Emmerick Schule (Leitbild unserer Schule)

Das Leitbild unserer Schule wird hier eingefügt:

Dieses Miteinander gelingt, indem JEDER:

- einen friedlichen und respektvollen Umgang pflegt
- eine Kommunikation, die von Wertschätzung und Respekt geprägt ist
- Selbstständigkeit und Eigenverantwortung ermutigt wird
- Toleranz im Hinblick auf Andersartigkeit lebt
- die Werte und Normen unserer Gesellschaft einhält
- dazu beiträgt, dass jedes Kind entsprechend seinen individuellen Fähigkeiten in den verschiedenen Kompetenzbereichen, soweit es die Gegebenheiten zulassen, gefördert wird.

2 Interventionspläne

Die folgenden Interventionspläne sollen für das Vorgehen in einem Verdachtsfall von sexueller Gewalt allen schulischen Beschäftigten die erforderliche Orientierung und Sicherheit bieten. Sie regeln das Vorgehen bei dem Verdacht, dass eine Schülerin oder ein Schüler sexuelle Gewalt erlebt (hat).

Dabei können folgende Fallkonstellationen auftreten:

Verdacht von sexueller Gewalt ...

1. ... gegenüber eines Schülers/ einer Schülerin, ohne, dass er/ sie sich geäußert hat
2. ... gegenüber einer Person aus dem familiären/häuslichen Umfeld
3. ... gegenüber einer Fremdperson im Umfeld der Schule
4. ... gegenüber einer Schülerin/einem Schüler bzw. Schüler*innen
5. ... gegenüber einer in der Schule tätigen Person

Die folgenden Interventionspläne sind nicht als fest vorgegebene Reihenfolge zu verstehen, sondern je nach Situation individuell anzupassen. Sie sind als Hilfestellung gedacht. Wichtig ist, nicht alleine mit der Situation und dem Vorgehen zu bleiben, sondern sich im Kollegium auszutauschen. Zudem ist eine Beratung nach §8b durch eine sogenannte „InsoFa“ (insofern erfahrene Fachkraft) immer unterstützend möglich und bei Unsicherheiten dringend anzuraten. (Tipp: Eine InsoFa ist immer im Jugendamt vorhanden, teilweise zusätzlich auch extern. Daher sollte man am besten das Jugendamt kontaktieren und sich nach der momentanen InsoFa erkundigen.)



2. 1 Interventionspläne für die genannten Fallkonstellationen

2.1.1 Verdacht von sexueller Gewalt, ohne, dass sich eine Schülerin oder ein Schüler geäußert hat

- Schulinterne Beratung
 - Reflexion: Anlass zur Vermutung
 - kritische Prüfung: Fakten gegenüber Vermutungen? Alternative Erklärungen?
 - kollegialer Austausch, keine vorschnelle Festlegung (nicht alleine bleiben)
 - Dokumentation
 - Schulleitung informieren
- Kontakt intensivieren – ohne Äußerung der Vermutung - zu Schüler*in zu Erziehungsberechtigten
- Präventive Maßnahmen im Unterricht: Themen wie „Gute und schlechte Geheimnisse“ und „Angenehme und unangenehme Berührungen“ erarbeiten
- Externe Beratung-- z.B. „InsoFa“ (Beratung nach §8b), Schulpsychologie nächste Schritte planen

2.1.2. Verdacht gegenüber einer Person aus dem familiären/häuslichen Umfeld der Schülerin/des Schülers, z.B. Elternteil, Nachbar oder erwachsene oder gleichaltrige Fremdperson

- Schulinterne Beratung
 - Reflexion: Anlass zur Vermutung
 - kritische Prüfung: Fakten gegenüber Vermutungen? Alternative Erklärungen?
 - kollegialer Austausch, keine vorschnelle Festlegung (nicht alleine bleiben)
 - Dokumentation
 - Schulleitung informieren
- Externe Beratung
 - bei bestätigtem Verdacht oder Gefahr in Verzug (z.B. wenn das Kind aus berechtigten Gründen nicht nach Hause möchte, weil es Angst hat) → §8a Kindeswohlgefährdungsanzeige
 - oder b) bei unbestätigtem Verdacht → §8b Beratung mit InsoFa oder Schulpsychologe/Schulpsychologin → Kontakt intensivieren - zu Schüler*in- ggf. zu Erziehungsberechtigten (z.B. bei Verdacht gegen ein Elternteil nur das andere Elternteil zum Gespräch einladen), in Absprache mit der InsoFa
- Maßnahmen im Unterricht
 - Themen wie „Gute und schlechte Geheimnisse“ und „Angenehme und unangenehme Berührungen“ erarbeiten
 - „Hilfe suchen ist nicht petzen“ thematisieren



a) bei bestätigtem Verdacht: Externe Bewertung → §8a Kindeswohlgefährdungsanzeige

b) bei unbestätigtem Verdacht: Kind weiter beobachten

2.1.3. Verdacht gegenüber einer Fremdperson im Umfeld der Schule, z. B. Exhibitionist, verdächtiges Auto, sexueller Übergriff auf dem Schulweg, dem Schulgelände

➤ **Schulinterne Beratung**

- Reflexion: Anlass zur Vermutung?
- kritische Prüfung: Fakten gegenüber Vermutungen? Alternative Erklärungen?
- kollegialer Austausch – keine vorschnelle Festlegung (nicht alleine bleiben)
- Dokumentation Schulleitung informieren

➤ **Kontakt intensivieren**

- Erziehungsberechtigte informieren und Gespräch anbieten
- Gespräch mit Schüler*in bei Verdacht auf Straftat
- Kontakt zur Polizei aufnehmen

➤ **Informationen weitergeben**

- telefonische Meldung an Schulaufsicht – Schulträger
- Pressestelle der Bezirksregierung und des Schulträgers informieren
- gegebenenfalls Medienvertreter an diese Stelle verweisen
- Unfallkasse informieren
- eventuell Information der Elternvertreterinnen und Vertreter
- eventuell Elternabend

2.1.4 Verdacht gegenüber einer Schülerin/einem Schüler bzw. Schüler*innen, z.B. Übergriff auf einer Klassenfahrt, pornografisches Material auf dem Handy

➤ **In aktueller Situation**

- Eingreifen und Situation beenden
- weitere Person hinzuholen
- Täter und Opfer trennen
- Schutz bieten
- zuhören
- alle Beteiligten befragen
- dokumentieren

➤ **Schulinterne Beratung**



- bei Vermutung: Reflexion: Anlass zur Vermutung und kritische Prüfung: Fakten gegenüber Vermutungen? Alternative Erklärungen?
- kollegialer Austausch, keine vorschnelle Festlegung (nicht alleine bleiben)
- Dokumentation
- Schulleitung informieren

➤ **Kontakt aufnehmen**

- Gespräch mit dem betroffenen Kind
- Gespräch mit den Erziehungsberechtigten des betroffenen Kindes (Hilfsangebote für alle Beteiligten)
- Hinweise auf außerschulische Unterstützungsangebote geben, z.B. Weißer Ring, Opferschutzbeauftragte, Beratungsstellen, etc.
- Erziehungsberechtigte des Täters/der Täterin informieren oder Kontakt zur Polizei in Absprache mit dem Opfer und den Erziehungsberechtigten herstellen (der Polizei obliegt im Anschluss die Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten der tatverdächtigen Schülerin bzw. des Schülers)

➤ **Informationen weitergeben**

- Unfallkasse informieren

➤ **schulische Konsequenzen besprechen**

- gegebenenfalls Einberufen einer Teilkonferenz oder Lehrerkonferenz unter Teilnahme von Vertreterinnen und Vertretern schulischer und außerschulischer Unterstützungssysteme
- über Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen nach §53 SchulG NRW entscheiden (mit Augenmaß entscheiden, beachten, dass Täter auch Opfer sein können)
- normverdeutlichendes Gespräch mit dem Täter/der Täterin und dessen/deren Erziehungsberechtigten (Hilfen vom Jugendamt/ Caritas anbieten)

➤ **Informationen weitergeben**

- Mitarbeiter und gegebenenfalls Schülerschaft und Eltern informieren
- eventuell Information der Elternvertreterinnen und -vertreter
- eventuell Elternabend
- telefonische Meldung an Schulaufsicht / Schulträger
- Pressestelle der Bezirksregierung und des Schulträgers informieren
- gegebenenfalls Medienvertreter an diese Stelle verweisen

➤ **interner Täter-Opfer-Ausgleich**

- Reintegration des Täters/der Täterin in Kooperation mit beteiligten Beratungseinrichtungen vorbereiten
- gegebenenfalls Wiedergutmachungsmaßnahmen mit sozialer oder auch materieller Wiedergutmachung (Hinweise im Notfallordner)

2.1.5 Verdacht gegenüber einer in der Schule tätigen Person, z.B. Lehrkräfte, OGS-Mitarbeitende, Hausmeister/in, Ehrenamtler/in

➤ **Schulinterne Beratung**



- Schulleitung informieren
- bei Verdacht gegenüber Schulleitung ist eine Lehrkraft verpflichtet, Schulaufsicht zu informieren
- Dokumentation
- **Kontakt intensivieren (Schulleitung führt alle Gespräche!)**
 - Erziehungsberechtigte informieren
 - Gespräch mit Schüler*in und Erziehungsberechtigten
 - Gespräch mit beschuldigter Lehrkraft, bei gravierenden Vorwürfen informiert Schulleitung Schulaufsicht, welche dann das Gespräch mit beschuldigter Lehrkraft führt
 - Gespräch mit der Person, die einen Verdacht hat
 - Dokumentation
- **Informationen weitergeben**
 - a) bei nicht bestätigtem Verdacht: Rehabilitation der Lehrkraft
 - b) bei weiterem Verdacht: Schulaufsicht informieren (Schulleitung ist dazu verpflichtet),
 - gegebenenfalls Polizei informieren
 - dienstrechtliche Schritte durch die Dienstaufsicht (Dezernat 47 der Bezirksregierung), bzw. Personalamt der Stadt Datteln bei anderen schulinternen Personen
 - Schulleitung hat Verschwiegenheitspflicht gegenüber der Öffentlichkeit
 - Pressestelle der Bezirksregierung und des Schulträgers informieren
 - gegebenenfalls Medienvertreter an diese Stelle verweisen—
 - Es dürfen zum Schutz von Opfer und Täter/in keine genauen Informationen veröffentlicht werden!
 - Information der Elternschaft, dass eine Lehrkraft wegen eines Übergriffs beschuldigt wird und dass alle notwendigen Schritte unternommen wurden.

2.2 Allgemeine Hinweise zur Gesprächsführung

Gesprächsleitfaden für das Erstgespräch, wenn sich ein Kind anvertraut

- Ruhe bewahren und überlegt reagieren
- aufmerksam zuhören und offene Fragen stellen: Was ist passiert? (keine Interpretationen!); Notizen machen
- Dem Kind glauben und es für den Mut loben, dass es mit einer Vertrauensperson spricht.
- akzeptieren, wenn das Kind nicht weitererzählen möchte (keine bohrenden Fragen!)
- Anerkennung ausdrücken, dass das Kind den Mut hat sich zu äußern
- hilfreiche Botschaften an das Kind senden („Es war richtig darüber zu reden.“ „Es ist nicht einfach darüber zu sprechen.“ „Du bist nicht alleine, auch anderen Kindern passiert so etwas.“ „Das, was der Täter/die Täterin gemacht hat, war nicht in Ordnung.“ „Das muss aufhören.“ „Du hast keine Schuld daran, alleinige Schuld hat der Täter/die Täterin.“ „Du bist das gleiche tolle Kind wie vorher.“)
- keine Verurteilung des mutmaßlichen Täters, aber aussprechen, dass die geschilderten Handlungen des Täters nicht in Ordnung sind
- keine Schuldzuweisungen an das Kind (Die volle Verantwortung für den Missbrauch liegt beim Täter!)
- die Äußerungen des Kindes nicht in Frage stellen, auch wenn Aussagen widersprüchlich klingen
- nichts versprechen, was man nicht halten kann
- dem Kind zusichern, dass es sich weiterhin vertrauensvoll an mich wenden kann, aber auch Grenzen verdeutlichen (Das Kind muss über Kindeswohl und Grenzen der Geheimnisträgerschaft informiert werden. Pädagogisches Personal muss in den Gesprächen mit dem Kind eindeutig zum Ausdruck bringen, dass es nur eingeschränkt Geheimnisträger ist und andere Stellen informieren muss, wenn eine Kindeswohlgefährdung vermutet wird. Falls das Kind dann nicht reden möchte, sollten ihm Angebote benannt werden, wo es anonyme Beratung außerhalb der Schule erfahren kann.)
- Transparenz dem Kind gegenüber, welches die weiteren Schritte sein werden
- dem Kind offizielle Hilfe zusichern
- das gesamte Gespräch dokumentieren, bei wichtigen Aussagen des Kindes den genauen Wortlaut dokumentieren



Weiteres Vorgehen: Handlungsablauf dem jeweiligen Interventionsplan entsprechend!

- Gespräch mit den Eltern
- in der Regel das Gespräch zu zweit führen
- geeignete Hilfen anbieten (Beratungsstellen, Jugendamt, etc.)
- Inhalt und Fokus des Gespräches können unterschiedlich sein, je nach Fallkonstellation hinsichtlich Opfer und Täter*in.
- Gespräch dokumentieren
- Datum, Uhrzeit und anwesende Personen notieren
- Äußerungen des Kindes und den Kontext/die Situation der Aussage notieren
- Aussagen möglichst wörtlich notieren, auch die eigenen Antworten (auch wenn man im Nachhinein vielleicht das Gefühl hat, dass das Gespräch nicht optimal verlaufen ist)
- Dokumentation auf Fakten beschränken (Wenn man eigene Interpretationen notiert, sollten diese als solche gekennzeichnet werden.)
- getroffene Absprachen mit den Gesprächspartnern dokumentieren



2.3 Dokumentationsbogen bei möglicher Kindeswohlgefährdung

Dokumentationsbogen bei möglicher Kindeswohlgefährdung

Name des Kindes:

Datum:

Name der gesprächsführenden Person/en:

Beobachtungen:

- Wer hat was wo wie beobachtet?

- Auffälligkeiten: Körperliche Auffälligkeiten:

- Psychische Auffälligkeiten:

- Verhaltensänderungen:

- Aussagen: Andeutungen des Kindes / spontane Erzählungen

- im Rahmen eines Gesprächs: Getroffene Vereinbarung:



2.4 Mögliche Anhaltspunkte für Kindeswohlgefährdung

Erscheinungsbild des Kindes:

- wiederholte Anzeichen von Verletzungen wie Blutergüsse, Striemen, Narben, Wunden, Knochenbrüche an untypischen Stellen ohne erklärbare Ursache (häufige Krankenhausaufenthalte)
- deutliche Anzeichen von Unterernährung, aber auch Übergewicht
- ungepflegtes äußeres Erscheinungsbild

Besonderheiten im Wohnumfeld:

- keine Bereitstellung sauberer Wäsche
- beschädigtes Mobiliar, das auf Gewalt hinweisen kann
- Gefahrenquellen wie herumliegende Medikamente, Messer, Waffen, Injektionsnadeln, Drogen
- keine Rückzugsmöglichkeiten für das Kind

Verhaltensweisen des Kindes, die auf eine Kindeswohlgefährdung hinweisen können:

- wiederholte Gewalttätigkeiten und aggressives Verhalten gegenüber anderen
- Autoaggressionen / selbstverletzendes Verhalten
- starke Rückzugstendenzen
- apathisches Verhalten
- dissoziatives Verhalten (verzerrte Wahrnehmung und Selbstwahrnehmung)
- Benommenheit durch Suchtmittel, Medikamente
- Aufenthalt zu unangemessenen Uhrzeiten in der Öffentlichkeit
- Begehen von Straftaten
- Schulabsentismus (Schule schwänzen)
- Vernachlässigung von gern ausgeübten Hobbies
- Äußerungen des Kindes, die auf Misshandlungen oder Missbrauch hinweisen

Verhaltensweisen der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten, die auf eine Kindeswohlgefährdung hinweisen können:

- wiederholte Gewalttätigkeiten zwischen den Erziehungsberechtigten
- Erziehungspersonen erscheinen verwirrt, benommen, sind nur eingeschränkt ansprechbar
- Erziehungspersonen stehen unter dem Einfluss von Alkohol oder Betäubungsmitteln
- Gewalttätigkeiten gegenüber dem Kind
- Beschimpfungen, Drohungen und verbale Erniedrigungen des Kindes
- Zugang zu Pornografie und gewaltverherrlichenden Medien
- Kind wird unbeaufsichtigt oder in der Obhut ungeeigneter Personen gelassen
- Kind wird zur Ausübung von Straftaten missbraucht
- Keine ausreichende Bereitstellung von Nahrung
- Verweigerung von medizinischer Versorgung



- Kind lebt in Isolation (Kontaktverbot, keine Hobbies)

Mögliche Hinweise speziell auf sexuelle Gewalt:

- Schlafengehen in Alltagskleidung
- starke Berührungsängste
- plötzliche Hemmungen, sich vor anderen umzuziehen
- starke Gewichtsveränderungen
- Vermeidung des Umgangs mit dem Tätergeschlecht
- Konsum von Betäubungsmitteln, Medikamenten, Alkohol
- unvermittelte Wesensveränderung
- unerklärlicher Rückzug
- Aggressionen
- sexualisierte Sprache
- altersunangemessenes sexualisiertes oder übergriffiges Verhalten

3 Kooperation

Sammlung von möglichen KooperationspartnerInnen im Kreis Coesfeld im Bezug auf sexuelle Gewalt und Grenzverletzungen

Name des Angebots	Kontakt	Beschreibung
Jugendamt Dülmen	02594 12 0 Martin Gies (Abteilungsleiter) 02594 12 510	
Ankerpunkt Dülmen	Coesfelder Straße 37 48249 Dülmen 02594 12-500	Unterstützung für Kinder, Jugendliche und Familien
Caritas Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche	Mühlenweg 88 48249 Dülmen 02594 95 04 215	
Regionale Schulberatungsstelle	Schützenwall 18 48653 Coesfeld 02541 18 4051	Beratungsstelle für SchülerInnen, Eltern/ Sorgeberechtigten, Lehrkräfte
Medizinische Kinderschutzhotline	0800 19 21 000	Hier beraten geschulte Ärzte, Psychotherapeuten, Fachkräfte rund um die Uhr kostenlos bei Verdacht auf Misshandlung, Vernachlässigung oder sex. Missbrauch.
Hilfetelefon Sexueller Missbrauch	0800 22 55 530	Hilfeangebot für Betroffene von sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend
Weißer Ring, Opfertelefon	116006 (bundesweit) 0151 55 16 48 53	Hilfsorganisation unterstützt Opfer von Straftaten und ihre Angehörige die passende Unterstützung zu finden.
Zartbitter e.V. Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Jungen und Mädchen	Hammer Straße 220 48153 Münster 0251 41 40 555	Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt Zartbitter ist eine der ältesten Kontakt- und Informationsstellen gegen sexuellen Missbrauch in Deutschland, die sowohl betroffenen Mädchen als auch Jungen Unterstützung anbietet. Ebenso machte sich Zartbitter aufgrund der Pionierarbeit zu den Themenschwerpunkten sexuelle Übergriffe unter Kindern, sexueller Missbrauch in Institutionen, in den neuen Medien, im Rahmen von Pornoproduktionen, im Sport sowie Frauen als Täterinnen einen Namen. Schwerpunkte der Arbeit: Krisenintervention und Beratung betroffener Mädchen und



		Jungen sowie ihrer Kontakt- und Vertrauenspersonen, Sexuelle Übergriffe unter Kindern in Vor- und Grundschulalter Schutz vor Missbrauch in Institutionen Cyber-Mobbing und sexualisierte Gewalt in den neuen Medien - Erstellung von Informationsmaterialien für alle, die mit Kindern leben und arbeiten (Informationsbroschüren, Handbücher, Fachartikel) Die überregionale Bedeutung der Fachstelle begründet sich nicht zuletzt in den von Zartbitter entwickelten Präventionskonzepten und -materialien. (Näheres dazu in Kapitel 8: Präventionsangebote) (https://www.zartbitter.de/gegen_sexuellen_missbrauch/Aktuell/Wir_ueber_uns.php)
Nummer gegen Kummer	116 111	Kinder- und Jugendtelefon bietet eine anonyme, kostenlose und vertrauliche Beratung für junge Menschen in Deutschland Ziele: Nummer gegen Kummer e.V. hat sich zum Ziel gesetzt, Kindern, Jugendlichen und Eltern ein kompetenter Ansprechpartner zu sein bei kleinen und großen Sorgen, Problemen und Ängsten. Längst hat sich das Kinder- und Jugendtelefon zu einer Anlaufstelle entwickelt, bei der täglich rund 1500 Anrufe eingehen. Dabei geht es um Liebeskummer genauso wie um Schulprobleme, aber auch ganz schwerwiegende Situationen wie sexueller Missbrauch oder Suizidgedanken werden hier thematisiert. Die Berater*innen der „Nummer gegen Kummer“ dienen dabei in erster Linie als Gesprächspartner, der die Anonymität der bzw. des Ratsuchenden einhält und Hilfe zur Selbsthilfe gibt. Das gilt genauso für die Angebote „Jugendliche beraten Jugendliche“, die Online-Beratung und das Elterntelefon.
Deutscher Kinderschutzbund e.V. Kreisverband Coesfeld	01573 399 43 95	Angebote für Kinder und Jugendliche in schwierigen Situationen, Angebote für Eltern, Angehörige oder Erwachsene, die helfen wollen, Angebote für Lehrer, Erzieher, pädagogische Fachkräfte



4 Personalverantwortung

Um Kindern in der Schule den größtmöglichen Schutz vor Missbrauch bieten zu können, ist es sinnvoll, dass die/der Personalverantwortliche die Prävention gegen sexualisierte Gewalt als wichtigen Eckpunkt ihrer/seiner Aufgaben versteht. Personalverantwortung bedeutet zum einen, die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses zu verlangen. Bei Lehrkräften wird ein erweitertes Führungszeugnis regelhaft bereits bei Einstellung im jeweils üblichen Verwaltungsverfahren eingeholt. Der/die Personalverantwortliche sollte seine/ihre Personalverantwortung aber auch bei Neueinstellungen entsprechend nutzen. Er/Sie sollte dafür das schuleigene Schutzkonzept in Vorstellungsgesprächen bzw. bei der Neueinstellung von Schulpersonal thematisieren und sich klar für den Kinderschutz positionieren. Diese Aufgabe sollte Aufgabe der Schulleitung sein und nicht delegiert werden, um zu verdeutlichen, welche große Bedeutung Kinderschutz für diese Schule hat.

Gesprächsinhalte mit neuen Mitarbeitenden könnten sein:

- die im Leitbild verankerte wertschätzende Haltung gegenüber den Kindern,
- die Wichtigkeit des respektvollen Umgangs miteinander,
- die große Bedeutung des professionellen Verhältnisses zwischen Nähe und Distanz zu den anvertrauten Personen,
- die Verpflichtung zur Teilnahme an der Online-Fortbildung „Was ist los mit Jaron?“ und die Verdeutlichung der Wichtigkeit der schulischen Prävention, die Vorstellung der entwickelten Instrumente und die Formulierung der Erwartung, dass das Schutzkonzept mitgetragen wird.

Im bereits bestehenden Kollegium kann Personalverantwortung aber auch bedeuten, Kolleginnen und Kollegen anzusprechen, wenn ein wertschätzender Umgang mit Schülerinnen und Schülern oder die Einhaltung des Verhaltenskodex nicht gelingt. Ebenso sollte der/die Verantwortliche das Thema „Sexualisierte Gewalt“ regelmäßig in Konferenzen, etwa in Form von Fortbildungen, aufgreifen und sich auch dort entsprechend für den Kinderschutz positionieren. Feste Teamsitzungen bieten die Gelegenheit, sich in vertrauensvoller Umgebung über mögliche Grenzverletzungen oder Verdachtsfälle auszutauschen. Eine aktive Beschäftigung mit dem Themenkomplex im gesamten Kollegium zeigt, dass sexuelle Gewalt kein Tabuthema ist und ermutigt das Personal, wahrgenommene Grenzüberschreitungen anzusprechen. Von besonderer Wichtigkeit ist es dabei, dass durch eine stets vertrauensvolle Kommunikationsstruktur



innerhalb des Schulpersonals Transparenz hergestellt wird, so dass etwaige Vorfälle sexualisierter Gewalt thematisiert werden können. Bestenfalls ist allen Mitarbeitenden bewusst, dass sie in ihrer Funktion eine besondere Vertrauensstellung und Fürsorgepflicht haben. Weiterhin ist es von großer Bedeutung für das Schulpersonal, dass für alle Mitarbeitenden die Möglichkeit besteht, sich im Falle eines Verdachts an eine/n Ansprechpartner/in innerhalb des Kollegiums wenden zu können, um sich über das weitere Vorgehen abzusichern. Verbindliche Vereinbarungen im Kollegium helfen allen. Sie schützen Schülerinnen und Schüler und bewahren Beschäftigte vor falschem Verdacht.

5 Fortbildung

- **Was ist los mit Jaron?** Digitalkurs zum Schutz von SchülerInnen vor sexueller Gewalt
→ **Pflichtfortbildung für alle Mitarbeiter an der AKE**
- BZgA (Bundeszentrale gesundheitliche Aufklärung Prävention Missbrauch)
www.bzga.de bietet Fortbildungen an

Basiswissen über sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen ist für alle schulischen Beschäftigten unerlässlich. Eine ausführliche Beschäftigung mit dem Themenkomplex „Sexuelle Gewalt“ ist elementar wichtig, um die nötige Sensibilität und Aufmerksamkeit für Anzeichen sexueller Gewalt zu entwickeln. Fortbildungen zu diesem Themenkomplex stärken Mitarbeiter*innen in ihrer Rolle als vor sexueller Gewalt Schützende und sind der richtige Ort, um Verunsicherungen anzusprechen und offene Fragen zu klären. Ein schulisches Schutzkonzept sollte Grundlagenwissen über sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen für alle schulischen Beschäftigten als Mindeststandard festlegen. Das wiederum ist die Voraussetzung für ein Bewusstsein über auffälliges Verhalten bei Kindern, welches eine mögliche Erklärung für die sexuelle Gewalterfahrung eines Kindes sein kann. Kenntnisse über Dynamiken sexueller Gewalt sind auch eine Bedingung dafür, Übergriffe im schulischen Alltag zu erkennen und entsprechend handeln zu können, aber auch präventiv dagegen vorgehen zu können. Studien haben aufgezeigt, dass die Bereitschaft von betroffenen Kindern und Jugendlichen sich Personen anzuvertrauen umso höher ist, je besser Personen in die Thematik involviert und fortgebildet sind. Gleichzeitig steigt die Bereitschaft der Personen sich einzusetzen, je besser Handlungsabläufe bekannt sind.

An unserer Schule nimmt jede/r fest angestellte Beschäftigte/r verpflichtend an der Online Fortbildung „Was ist los mit Jaron?“ teil. Zum Abschluss der Fortbildung erhält jeder Teilnehmende ein Teilnahme-Zertifikat, welches bei der Schulleitung einzureichen ist. Diese Fortbildung will für das Thema sexueller Kindesmissbrauch sensibilisieren und konkrete Handlungsempfehlungen im Umgang mit Betroffenen geben. Das Angebot des „Unabhängigen Beauftragten“ für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs steht schulischem Personal bundesweit kostenlos zur Verfügung.



6 Verhaltenskodex

Der Schulalltag zwischen Lehrkräften, Schulleitung, Betreuungskräften, weiterem schulischen Personal, ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen, Praktikant*innen und Kindern sollte von gegenseitigem Vertrauen, Achtung, Respekt und verantwortungsvollem Umgang mit Nähe und Distanz geprägt sein. Dieses Präventionsinstrument dient als Orientierung für den grenzachtenden Umgang mit Schüler*innen in einem angemessenen Verhältnis von Nähe und Distanz. Der Verhaltenskodex ist von zentraler Bedeutung, denn die Einhaltung der formulierten Vereinbarungen bietet beiden Seiten Schutz. Zum einen bietet er Schutz der Schüler*innen vor sexueller Gewalt in der Schule. Zum anderen soll er Lehrkräfte und andere in der Schule tätige Personen vor falschem Verdacht schützen. Vertrauen und Nähe gehören zur pädagogischen Arbeit. Damit dies nicht für sexualisierte Gewalt und ihre Vorbereitung genutzt werden kann, einigen wir uns auf verbindliche Regeln für bestimmte Situationen.

Verhaltenskodex aller Personen, die an der Anna-Katharina-Emmerick Schule in Dülmen tätig sind

1. Achtsamkeit im Schulalltag

Wir sprechen schulfremde Personen an und fragen nach ihrem Anliegen. Jegliche Grenzverletzung, die wir im Schulalltag wahrnehmen, thematisieren wir und übergehen sie nicht.

2. Gestaltung von Nähe und Distanz

Körperkontakt ist sensibel und nur zur Dauer und zum Zweck einer Versorgung wie z.B. Pflege, Erste Hilfe, Trost oder zum Schutz (Angst, Stress, Wut) erlaubt. In solchen Situationen achten wir besonders darauf, dass der Kontakt immer angemessen bleibt und die persönlichen Grenzen jedes Einzelnen gewahrt werden. Wir sind herausgefordert, unsere Schülerinnen und Schüler in ihrer Entwicklung zu einem angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz zu unterstützen. Folgende Körperpartien dürfen nicht berührt werden: Brust, Scheide, Penis, Po. Jegliche körperliche Berührung ist durch Achtsamkeit und Zurückhaltung geprägt. Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen werden so gestaltet, dass den Schüler*innen keine Angst gemacht und keine Grenzen überschritten werden. Individuelle Grenzempfindungen sind ernst zu nehmen und zu achten und nicht abfällig zu kommentieren.

3. Vier-Augen-Situationen



Einzelgespräche, Einzelförderung und Einzelbetreuung können ein wichtiges oder notwendiges Instrument bei der Arbeit mit Schülerinnen und Schülern sein. Sie müssen aber jederzeit transparent und von außen zugänglich sein.

4. Sprache und Wortwahl

Wir verwenden zu keinem Zeitpunkt sexualisierte oder bedrohende Sprache. Ebenso werden keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen geduldet, auch nicht unter Schülerinnen und Schülern. Auch bei der nonverbalen Kommunikation achten wir auf Angemessenheit und Gewaltfreiheit. Grenzüberschreitendes verbales und anzügliches nonverbales Verhalten, das wir bei Schüler*innen beobachten, thematisieren und unterbinden wir möglichst. Wir sprechen die Schüler*innen mit ihrem Rufnamen an. Es werden keine Kosenamen (wie z.B. Mäuschen, Kleiner o.ä.) verwendet. Alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind Sprachvorbilder und sich dieser Rolle bewusst.

5. Beachtung der Intimsphäre

Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut, das es zu wahren gilt. Wir achten darauf, dass die jeweiligen Bedürfnisse der einzelnen Kinder entwicklungsgemäß wahrgenommen und beachtet werden.

Unerwünschte Berührungen und körperliche Annäherung sind grundsätzlich nicht erlaubt. Der persönliche Besitz der Schüler*innen gilt grundsätzlich als deren Privatsphäre. Erzieherische Eingriffe werden mit Respekt und Bedacht angewandt.

Im Sport- und Schwimmunterricht finden Dusch- und Umkleidesituationen geschlechtergetrennt statt. Aufsichtspersonen klopfen an der Tür der Umkleidekabine an und kündigen an, dass sie eintreten.

Mitarbeiter*innen (auch Praktikant*innen) ziehen sich in einem separaten Raum, also nicht gemeinsam mit den Schüler*innen, um. Im Sportunterricht sind Hilfestellungen/Sicherungen als eindeutige Hilfestellung zu gestalten und zu erläutern. Die Zustimmung der Schüler*innen ist erforderlich.

Kulturelle Unterschiede werden u. a. im Schwimmunterricht berücksichtigt. Es werden individuelle Lösungen gefunden.

6. Toilettengänge

Wir achten darauf, dass die Schüler*innen möglichst in den Pausenzeiten zur Toilette gehen. Toilettengänge sollten nur ausnahmsweise während des Unterrichts erfolgen.

7. Kleidung



Die Kleidung aller Mitarbeiter*innen und Schüler*innen sollte der Körpergröße entsprechen. Brust-, Bauch und Po-Bereich sollten bedeckt sein. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind diesbezüglich Vorbilder und sich ihrer Rolle bewusst.

8. Disziplinierungsmaßnahmen

Die Wirkung von Strafen ist gut zu durchdenken. Falls Sanktionen unabdingbar sind, müssen sie in direktem Bezug zur „Tat“ stehen, angemessen und konsequent sein.

Unsere Disziplinierungsmaßnahmen sind transparent, reflektiert und in ein gesamt-pädagogisches Erziehungskonzept eingebettet.

Bei Disziplinierungsmaßnahmen ist jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug untersagt. Das geltende Recht ist zu beachten.

9. Klassenfahrten

Bei Klassenfahrten schlafen Schülerinnen und Schüler geschlechtergetrennt ohne Aufsichtsperson im Zimmer.

Bei Übernachtungen sind den Lehrkräften und Schüler*innen Schlafmöglichkeiten in getrennten Räumen zur Verfügung zu stellen. Ausnahmen sind vor Beginn der Veranstaltung abzuklären und bedürfen der Zustimmung der Erziehungsberechtigten.

Schlafzimmer und Sanitärräume werden von Begleitpersonen nur nach vorheriger Ankündigung (z.B. Anklopfen, deutliches Hineinrufen) betreten.

10. Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Schülerinnen und Schüler sollten keine Handys und keine „Smartwatch“ mit in die Schule bringen. Sollten Kinder für den Notfall ein Handy oder eine „Smartwatch“ dabei haben, müssen diese während des gesamten Unterrichts ausgeschaltet im Tornister bleiben. Die Eltern achten darauf, dass sich die „Smartwatch“ ihres Kindes im „Schulmodus“ befindet. Im Zweifel ziehen die Mitarbeitenden die „Smartwatch“ ein. Mitarbeiter*innen initiieren keine privaten Kontakte zu Schülerinnen und Schülern über soziale Netzwerke und Messenger-Dienste. Sie grenzen sich außerdem medialen Kontaktforderungen der ihnen anvertrauten Kinder ab. Die Aufnahme und Veröffentlichung von Ton- und Bildaufnahmen (auch über das private Mobiltelefon) bedürfen der Zustimmung der Sorgeberechtigten. Es wird respektiert, wenn Kinder nicht fotografiert oder gefilmt werden wollen. Schüler*innen dürfen weder in



unbekleidetem Zustand (umziehen, duschen...) noch in fragwürdigen Posen fotografiert oder gefilmt werden.

11. Zulässigkeit von Geschenken

Finanzielle Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke an einzelne Schüler*innen, die in keinem Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe der Bezugsperson stehen, sind nicht zulässig. Kleine Belohnungen im Rahmen von Verstärkerplänen oder Abschiedsgeschenke sind davon ausgenommen.

12. Meldepflicht bei Verstößen

Regelverstöße gegen den Verhaltenskodex müssen thematisiert und unter Berücksichtigung des Einzelfalls unterbunden werden, durch:

- Gespräche mit den betreffenden Kindern,
- Mitarbeiter*innen,
- Eltern,
- Sozialpädagogischen Fachkräften,
- der OGS-Leitung,
- Schulleitung und/oder
- dem außerschulischen Fachpersonal

13. Kenntnisnahme des Verhaltenskodexes und Verpflichtung zur Einhaltung

Alle Mitarbeiter*innen und Praktikant*innen erhalten zu Dienstbeginn den Verhaltenskodex in Schriftform und unterschreiben diesen. Sie sind zur Einhaltung verpflichtet.

Man sollte sich bewusst sein, dass nicht jede mögliche Alltagssituation geregelt sein kann und auch nicht sein sollte. Fehler können passieren und Ausnahmen sind manchmal wichtig. Aber: Auf den Umgang damit kommt es an. Ausnahmen und Übertretungen sollten transparent gemacht und miteinander kommuniziert werden (s. auch Kapitel 9: Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen). Jede erwachsene Person an unserer Schule bleibt dafür verantwortlich, das Verhältnis von Nähe und Distanz zu Schülerinnen und Schülern angemessen und grenzachtend zu gestalten

7 Partizipation

Die Partizipation von Schülerinnen und Schülern an Entscheidungen des Schullebens ist zentraler Bestandteil eines Schutzkonzeptes. Die systematische Beteiligung von Schülerinnen und Schülern an Entscheidungen, die sie betreffen, fördert ihre



Wertschätzung und das Selbstwertgefühl. Sie erfahren ihre individuelle Handlungskompetenz, erlernen Empathie Fähigkeit und erhalten ein erstes Demokratieverständnis, wenn sie nach ihrer Meinung gefragt werden. Es stärkt ihre Position und Kritikfähigkeit.

An unserer Schule ermöglichen wir die Partizipation unserer Schülerinnen und Schüler durch verschiedene Mitbestimmungsgremien:

- **Klassenrat:** Der Klassenrat ist das demokratische Forum einer Klasse, in dem die Schülerinnen und Schüler über selbstgewählte Themen beraten, diskutieren und entscheiden.
- **Klassensprecher*in-Wahl:** Bei der Wahl eines Klassensprechers oder einer Klassensprecherin erfahren Schülerinnen und Schüler ein erstes Demokratieverständnis und Möglichkeiten der Interessenvertretung.
- **Kinderrat:** Alle Klassensprecher*innen treffen sich, um aufgekommene Themen zu besprechen, Wünsche zu äußern, Ideen einzubringen
- **Wir-Stunden:** Im Rahmen der Wir-Stunden haben Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, ihre Gefühlslage und auch aufgetretene Probleme mit anderen zu schildern. Eigene Gefühle und die anderer zu erkennen und wahrzunehmen ist die Grundlage der Entwicklung einer starken und sicheren Persönlichkeit. Dies wiederum ist die Grundlage, um sich jeglicher Art von Übergriffen entgegensetzen zu können.
- **Schüler*innenbriefkasten:** In der Eingangshalle hängt ein Briefkasten, in den Schülerinnen und Schüler geschriebene oder gezeichnete stecken können. Dieser Briefkasten wird sowohl für Kummer als auch für freudige Erlebnisse genutzt.
 - Da die AKE aktuell keine Schulsozialarbeit*in hat, übernehmen die Sonderpädagogen, die sozialpädagogische Fachkraft und die Schulleitung gemeinsam diese Aufgaben.
 - Streitschlichter*innen sind in der ersten Pause auf dem Schulhof.

Für jeden Schüler und jede Schülerin, aber auch für Eltern besteht die Möglichkeit im geschützten Rahmen unter Einhaltung der Schweigepflicht Gesprächstermine bei diesem Team wahrzunehmen. Im Rahmen der Erstellung dieses Schutzkonzepts wurden Schülerinnen und Schüler weiterhin dahingehend eingebunden, dass sie ihre Meinung zu bestimmten Situationen und Orten äußern durften, die angsteinflößend für sie waren. Um möglichen Tätern keinen Handlungsspielraum zu bieten, arbeiten wir als

Schule fortwährend an unseren räumlichen Gegebenheiten, sensiblen Situationen, der Optimierung von Kommunikationswegen und Verantwortlichkeiten.

8 Präventionsangebot

Prävention ist ein sehr wichtiger Baustein innerhalb der Entwicklung eines funktionierenden Schutzkonzepts. Bereits am Anfang unseres Konzepts wurde im Kapitel „Interventionspläne“ mehrfach die Durchführung präventiver Unterrichtseinheiten wie „Gute und schlechte Geheimnisse“ oder „Angenehme und unangenehme Berührungen“ angesprochen. Diese Themen auch ohne konkreten Anlass grundsätzlich sensibel und ausführlich zu behandeln, kann einen wichtigen Beitrag dazu leisten, unsere Schüler*innen für das Thema „Sexueller Missbrauch“ zu sensibilisieren und durch Wissen stärker zu machen. In diesem Zusammenhang haben wir auch ein Präventionsprogramm fest in unser Schulprogramm aufgenommen. Dabei handelt es sich um das Programm „Mein Körper gehört mir“ der Theaterpädagogischen Werkstatt Osnabrück. Das Programm richtet sich an Kinder der dritten und vierten Klassen. Es erstreckt sich über drei Unterrichtsstunden, jeweils im Abstand von einer Woche und beinhaltet hilfreiche Ideen der Vor- und Nachbereitung. Durch die Einladung der Theaterpädagogischen Werkstatt im Abstand von zwei Jahren gelingt es, dass jedes Kind unserer Schule das Programm einmal miterlebt. Darum geht es: „Ein Mädchen bürstet ihrem Freund die Haare. Aber das zieht! Eigentlich wollte der Nachbar dem Jungen nur beibringen, wie man Tennis spielt. Plötzlich fasst er ihm an den Po. Die kurzen Szenen von "Mein Körper gehört mir!" schildern Situationen, in denen die körperlichen Grenzen von Kindern überschritten und verletzt werden und thematisieren Facetten sexueller Gewalt. Dabei sind sie nah am Alltag erzählt. So können die Kinder leicht nachvollziehen, wie andere Jungen und Mädchen ihre Nein-Gefühle erkennen. Und sie können beobachten, wie sie Hilfe suchen und finden - bei der Mutter, die zuhört, beim Hausmeister, der die Polizei einschaltet und bei der Lehrerin, mit der sich offen über alles reden lässt.“ Das sagt die Theaterpädagogische Werkstatt zum Ziel des Programms: „Kinder, die wissen, wie sie sich in unsicheren Situationen verhalten können, gehen gestärkt durchs Leben. Mit "Mein Körper gehört mir!" vermitteln wir deshalb ganz praktische Strategien. Was kannst du tun, wenn jemand deine körperlichen Grenzen überschreitet? Wie bekomme ich Hilfe bei sexueller Gewalt? „Wenn du ein Nein-Gefühl hast, geh zu jemandem und erzähl ihm davon!“ So lautet unsere wichtigste

Botschaft. Deshalb nehmen die Kinder am Ende nicht nur Gefühle und Geschichten mit nach Hause, sondern auch eine Telefonnummer, unter der sie Menschen erreichen, die ihnen weiterhelfen können.“ (<https://www.tpwerkstatt.de>) Kontaktdaten: tpw theaterpädagogische werkstatt gGmbH Am Speicher 2 · 49090 Osnabrück Tel: 0541 / 5805463-0 E-Mail: kontakt@tpwerkstatt.de

Sollte die weitere Entwicklung zeigen, dass auch in unserer Schule schon Präventionsprogramme gegen Cyber-Mobbing unter Kindern und Jugendlichen und sexualisierte Gewalt in den neuen Medien wichtig werden, besteht unter anderem die Möglichkeit, die im Kapitel „Kooperation“ erwähnte Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen „Zartbitter e.V.“ zu kontaktieren. Diese bietet entsprechende Präventionstheaterstücke und Workshops an. „Das Theaterstück „Ganz schön blöd!“ stärkt unter dem Motto „Hilfe holen ist kein Petzen!“ Kinder im Grundschulalter gegen Angstmache und sexuelle Belästigung im Netz. (...) Die Zartbitter-Materialien und Präventionsprojekte benennen auf kindgerechte Art und Weise sexuellen Missbrauch, ohne Angst zu machen. Sie informieren Mädchen und Jungen, junge Frauen und Männer über ihr Recht auf Sicherheit, Schutz und Hilfe und können von sexualisierter Gewalt betroffenen Kindern und Jugendlichen nicht zuletzt aufgrund ihrer lebensfrohen Gestaltung Mut machen und Hoffnung vermitteln.“ (https://www.zartbitter.de/gegen_sexuellen_missbrauch/Aktuell/Wir_ueber_uns.php) Kontaktdaten: Zartbitter e.V. Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen Sachsenring 2 - 4 50677 Köln Tel: 0221 31 20 55 E-Mail: u

9 Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen

Damit sich Schülerinnen und Schüler an einer Schule wohl und sicher fühlen und damit Eltern Vertrauen in die Schule ihres Kindes haben, ist es von besonderer Bedeutung, dass die Schule über Beschwerdestrukturen verfügt und Ansprechpartner für bestimmte Problemlagen benennt. Auch sollte offensichtlich sein, dass sich Schule nicht nur für Lernschwierigkeiten der Schülerinnen und Schüler verantwortlich zeigt, sondern auch für private Schwierigkeiten, wenn Schülerinnen und Schüler dies wollen. Für jede/n Mitarbeiter*in im Arbeitsfeld Schule sind funktionierende Beschwerdestrukturen von großer Wichtigkeit, da sie Handlungssicherheit bieten und es so gelingt, die Schule

zu einem Kompetenzort im Sinne eines Schutzkonzepts zu machen. An unserer Schule sind alle Lehrkräfte über eine eigene E-Mail-Adresse für Anliegen der Eltern und Schülerinnen und Schülern ansprechbar. Weiterhin steht jede Lehrkraft für individuelle Sprechstunden zur Verfügung. Termine für eine Sprechstunde können über E-Mail, Elternnachrichten, das Sekretariat oder über eine kurze Notiz im Hausaufgabenheft vereinbart werden.

Auch unsere „Sozialpädagogische Fachkräfte in der Schuleingangsphase“, die an beiden Standorten aktiv sind, stehen für ein Gespräch zur Verfügung. Dieses Gesprächsangebot gilt nicht nur für Eltern bzw. Sorgeberechtigte, sondern auch für Schülerinnen und Schüler. Die Schülerinnen und Schüler haben zusätzlich auch die Gelegenheit, ihr Anliegen auf einen Zettel zu schreiben und in den Briefkasten in der Pausenhalle zu legen.

Grundsätzlich steht aber das gesamte pädagogische Personal für die Schülerinnen und Schüler als Ansprechpartner zur Verfügung. Im konkreten Verdachtsfall führt diejenige Person das Erstgespräch mit dem Kind, dem sich das Kind anvertraut hat oder die Person, mit dem das Kind das Gespräch führen möchte. Im weiteren Verlauf übernehmen der / die Klassenlehrer*in und die Vertrauensperson, der sich das Kind anvertraut hat, die Vermittlung weiterer professioneller Hilfen mithilfe der Interventionspläne. Das pädagogische Personal hat die Möglichkeit fachliche Beratung in Kinderschutzfragen in Anspruch zu nehmen. Im konkreten Verdachtsfall besteht Anspruch auf eine Beratung durch eine „insoweit erfahrene Fachkraft“. Eine Auflistung der Ansprechpartner ist unter Punkt 3 „Kooperation“ in diesem Schutzkonzept zu finden. Schulisches Personal ist verpflichtet, eine Kindeswohlgefährdung dem Jugendamt zu melden